

AUSSCHREIBUNG PLANERLEISTUNG

(offenes Verfahren)

Kanton	Glarus
Gemeinde	Glarus
Projekt	Instandsetzung Klöntalerstrasse Vorder Ruestelchopf
Auftrag	Planerleistungen SIA Phasen 32, 41 - 53



DOKUMENT B

PROJEKT- UND LEISTUNGSBESCHRIEB

INHALTSVERZEICHNIS

1	PROJEKT BESCHRIEB	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ziele	4
1.3	Projektübersicht	4
1.4	Projektgliederung	7
2	GRUNDLAGEN	7
3	PROJEKTORGANISATION	8
3.1	Organigramm	8
4	TERMINPROGRAMM	8
5	AUFGABEN UND LEISTUNGSBESCHRIEB	9
5.1	Auftrag generell	9
5.2	Leistungen in allen Projektphasen	9
5.3	Phase 32 Bauprojekt	10
5.4	Phase 41 Ausschreibung	10
5.5	Phase 51 Ausführungsprojekt	10
5.6	Phase 52 Ausführung, Bauleitung	11
5.7	Phase 53 Inbetriebnahme, Abschluss	11
5.8	Zusatzleistungen	12
6	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	13

1 PROJEKTBE SCHRIEB

1.1 AUSGANGSLAGE

Die Klöntalerstrasse verläuft zwischen Rhodannenber g und Vorauen nördlich entlang des Klöntalersees. Der Projektperimeter befindet sich auf dieser Strecke im Bereich Vorder Ruestelchopf und erstreckt sich über eine Strecke von rund 400 Metern Länge. In diesem Abschnitt verläuft die Strasse unmittelbar entlang dem See und wird grösstenteils mit Stützmauern seeseitig gestützt. Diese sind teilweise unterhalb des Normalpegels des Sees fundiert. Bergseitig grenzt die Strasse an steile Berghänge und an senkrecht verlaufende Felswände. Im betroffenen Abschnitt befindet sich das Einlaufbauwerk der Kraftwerk Löntsch AG, welches sich mit beidseits der Strasse liegenden, markanten Bauwerken zeigt. Teilweise sind bergseitige Stützmauern vorhanden.



Abb 1 Situation Projektperimeter

Die Klöntalerstrasse weist im Abschnitt Vorder Ruestelchopf einen ungenügenden Ausbaustandard aus und ist stellenweise sehr schmal. Der Strassenbelag und die Kunstbauten sind teilweise schadhaft und müssen instand gestellt werden. Auf der Strasse verläuft ein Wanderweg. Eine Infrastruktur für den Langsamverkehr fehlt gänzlich. Der von der Gemeinde Glarus geplante und sich mittlerweile in Umsetzung befindende Rundwanderweg wird im Projektperimeter ebenfalls auf der bestehenden Strasse geführt.

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage wurde Anfang 2021 das Ingenieurbüro Konzett Bronzini Partner AG beauftragt eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten. Mit der Machbarkeitsstudie sollten Verbesserungen der Verkehrs- und Fussgängerführung anhand von Varianten aufgezeigt werden. Gleichzeitig sollten Instandsetzungsmassnahmen berücksichtigt werden. Die Machbarkeitsstudie gliedert sich in drei Instandsetzungsabschnitte (Etappe 1-3) und in einen Fussgängersteg. Die Studie wurde am 25. Oktober 2021 abgeschlossen.

Im Sommer 2021 wurde ein Teil der seeseitigen Stützmauer nach starken und anhaltenden Regenfällen beschädigt und die Strasse ist an dieser Stelle abgerutscht. Mittels sofortigen Notmassnahmen (Notbrücke über beschädigte Stelle) konnte die Strasse für den Verkehr wieder passierbar gemacht werden. Im Herbst 2021 wurde die betroffene Stützmauer mittels Ankern und Longarinen stabilisiert. Die beschädigte Stelle befindet sich im Instandsetzungsabschnitt Etappe 1 der Machbarkeitsstudie. Es wurde beschlossen, dass im 2022 die Etappe 1 zur Instandsetzung der Klöntalerstrasse ausgeführt werden soll. Dieses Teilprojekt beinhaltet die komplette Instandsetzung der Stützmauer

und der Strasse in Etappe 1. Diese Instandsetzung wird aktuell umgesetzt und ist nicht Bestandteil der vorliegenden Submission. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2022.

Die vorliegende Submission beinhaltet die Planerleistungen für die angrenzenden Instandsetzungsetappen 2 und 3, sowie den Fussgängersteg, welcher über alle drei Instandsetzungsetappen seeseitig an die Stützmauer gehängt werden soll. Das komplette Projekt gemäss Machbarkeitsstudie wurde im Rahmen der Planaufgabe Anfang 2022 rechtskräftig bewilligt.

1.2 ZIELE

- Instandsetzung der Kunstbauten und dauerhafte Gewährleistung der Stützfunktion für die nächsten 80 Jahre
- Instandsetzung der Strasse und Erhöhung des Ausbaustandards und der Strassenbreite, wo dies erforderlich ist
- Verbessern der Infrastruktur für den Langsamverkehr und Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Verkehrsverträgliche Ausführung der Massnahmen
- Ausführung der Massnahmen unter Berücksichtigung und Abhängigkeit des Seespiegels
- Optimale Einpassung der Objekte in die Landschaft

1.3 PROJEKTÜBERSICHT

Machbarkeitsstudie gewählte Variante «Minimal»

Mit der Variante «Minimal» wird die bestehende Strassenführung weitgehend belassen. Dem Charakter der gesamten Seestrasse folgend, wird die Strasse nicht durchgehend verbreitert, sondern es werden nur lokal Kreuzungsmöglichkeiten an den zum Teil heute bereits vorhandenen Verbreiterungen vorgesehen. An der unübersichtlichen Stelle im Bereich der Felswand Seite Glarus wird bergseits der Fels leicht abgetragen, um die Sichtweite zu verbessern. Die minimal gewählte durchgehende Strassenbreite von 4.20 m ermöglicht das sichere Kreuzen von in einer Richtung einspurig fahrenden Fahrzeugen und Radfahrern. Sie soll aber optisch nicht das Gefühl erwecken, dass ein Kreuzen von Personenwagen doch möglich sei. Die minimale Breite von 4.20 m ist auch für die Bauzustände erforderlich, dies um die Instandsetzung der Stützmauer ohne Sperrung der Strasse zu ermöglichen. Kürzere Sperrungen sind aber für die Erneuerung des Strassenaufbaues mit dem vorgesehenen Koffermaterialersatz, Einbau einer Entwässerung, Umlegung von Werkleitungen und Einbau des Belages unumgänglich. Die Schneeräumung kann bei einer 4.20 m breiten Fahrbahn ohne grössere Probleme erfolgen. Die Fussgängerführung wird bei der Minimalvariante ausserhalb der Strasse mit Hilfe eines durgehenden Steges vorgesehen. Der Steg mit einer nutzbaren Breite von 1.50 m wird aussen an der Stützmauer befestigt und bietet eine attraktive und sichere, vom Verkehr geschützte Verbindung.

Die Fahrbahnverbreiterung erfolgt nur stellenweise, wo dies für das Erreichen der minimalen Breite von 4.20 m erforderlich ist, durch bergseitigen Felsabtrag. Die bestehende Stützmauer wird mit Mikrobhrpfählen verstärkt und instandgesetzt. Dabei wird der Mauerkopf besonders verstärkt, um die Anprallkräfte sowie die Verankerung des Steges aufzunehmen. Die unterspülten Fundationen werden ebenfalls mittels Mikrobhrpfählen und Betonunterfangungen instandgesetzt. Der Aufbau der Fahrbahn wird komplett erneuert und Platz für

eine Sickerleitung und allfällige Werkleitungen geschaffen. Die Absturzsicherung wird neu durch eine 65 cm hohe Natursteinbrüstung, die dem Anprall von Fahrzeugen widerstehen muss, ausgebildet. Die Absturzsicherung für Radfahrer und Fussgänger erfolgt mit einem aussen am Steg befestigten Geländer mit einer Höhe von 1.10 m.

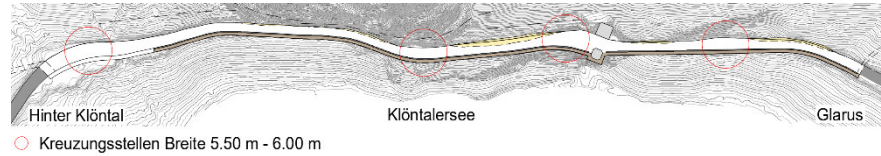


Abb. 2 Übersicht Strassenführung Variante «Minimal»

**Instandsetzung Etappe 1
 (befindet sich in Ausführung, nicht
 Bestandteil der Submission)**

Die Sofortmassnahmen wurden bereits im Oktober 2021 mit der Versetzung von ungespannten Ankern im Bereich der beschädigten Stützmauer realisiert. Es handelt sich um eine sofortige Sicherung der Mauer, die gleichzeitig als Vorleistung für die im Frühjahr 2022 in Angriff genommenen Instandsetzungs- und Verstärkungsarbeiten (Instandsetzung Etappe 1) der betroffenen Strecke mit einer Länge von rund 140 m diente. Im Unterschied zur Lösung, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgeschlagen wurde, wird in diesen ca. 140 m langen Abschnitt eine vorgesetzte Mauer umgesetzt. Diese Ausführung ist einfacher und sicherer und kann ohne Entfernung der jetzt vorhandenen Hilfsbrücke erfolgen. Die Verstärkung des Mauerfusses erfolgte dabei ohne Untergraben der bestehende Stützmauer. Die Ausbildung der vorgesehene Natursteinbrüstung erfolgt aber wie sie bei der Variante «Minimal» beschrieben wurde. Die Natursteinarbeiten werden mit Kalksteinen in Analogie der bestehenden Mauern erstellt.

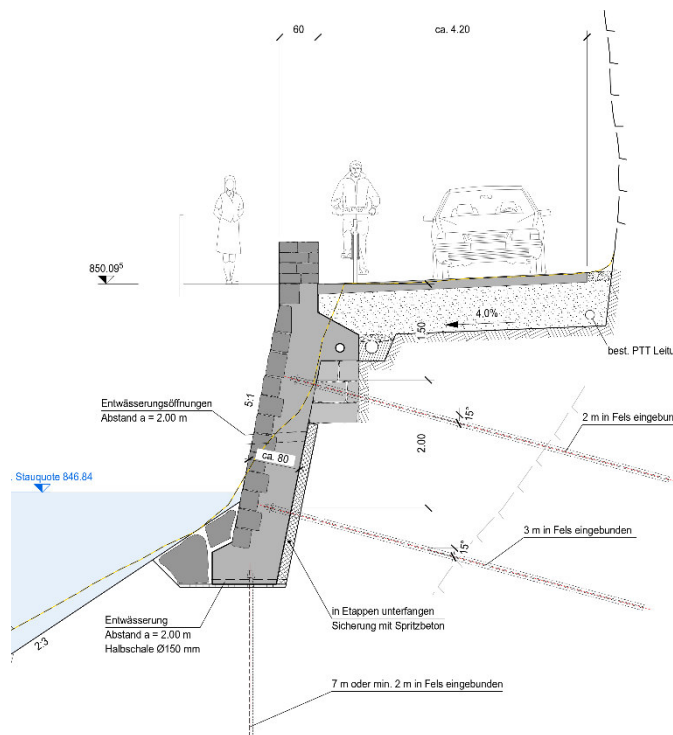


Abb. 3 Normalquerschnitt Sofortmassnahmen (Etappe 1)

Instandsetzung Etappe 2 + 3

Die Instandsetzung- und Verstärkung der restlichen Strecke mit einer Länge von ca. 260 m wird in zwei Etappen unterteilt. Die Etappe 2 schliesst an die Etappe 1 (2022) an und sieht den Ausbau bis zu den Kraftwerkgebäuden vor. Die Etappe 3 beginnt bei den Kraftwerkgebäuden und betrifft eine Länge von ca. 130 m bis zum vorgesehenen Weganschluss für den Rundwanderweg Klöntalersee Richtung Glarus. Die vorgesehene Ausführung entspricht der vorgängig beschriebenen Variante «Minimal» und kann gesamthaft oder etappiert erfolgen.

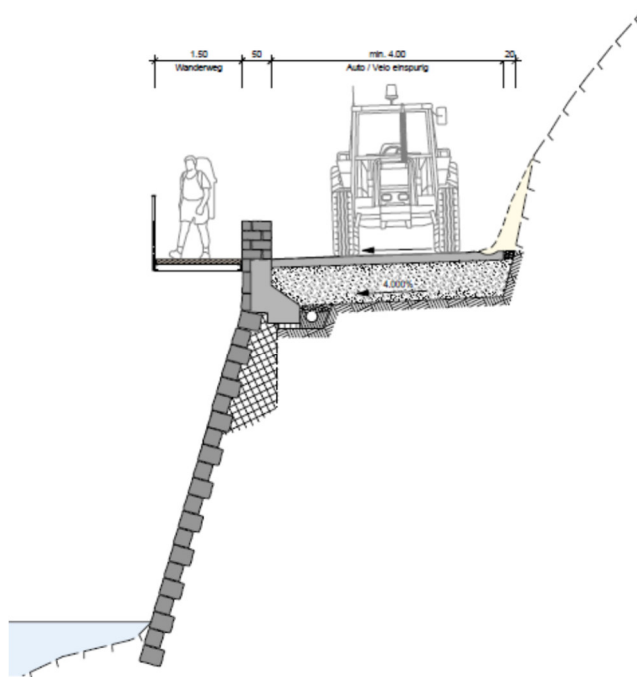


Abb. 4 Normalquerschnitt Instandsetzung Etappe 2 + 3

Fussgängersteg

Der geplante Fussgängersteg dient als Wanderweg und weist eine nutzbare Breite von 1.50 m auf. Er wird an der Aussenseite der instandgesetzten Stützmauer, im Schutz der neuen Brüstung, erstellt. Der Steg verläuft über den ganzen Strassenabschnitt auf einer Länge von ca. 360 m ohne Unterbrücke. Im Bereich des Kraftwerkgebäudes wird der Steg entsprechend an der Aussenseite der Fassade befestigt. Die Axpo AG hat bei Vorabklärungen diese Möglichkeit in Aussicht gestellt. Weitere Abklärungen diesbezüglich sind in der nächsten Planungsphase erforderlich. Auf der Seite Hinter Klöntal kann der Weg dann auf dem bestehenden Terrain entlang des Sees bis zum Anschluss an den bestehenden Wanderweg bergseits der Strasse geführt werden. Die Strassenüberquerung an dieser Stelle ist sicher und übersichtlich auszubilden. Das Gleiche gilt auch für die Ausbildung des Übergangs beim geplanten Weganschluss auf Seite Glarus.

1.4 PROJEKTGLIEDERUNG

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind die Planerleistungen in den Phasen 32, 41 bis 53 für die Instandsetzung der Klöntalerstrasse beim Vorder Ruestelchopf Etappen 2 und 3 und für den Fussgängersteg, unter anderem bestehend aus folgenden Projektbestandteilen in den betroffenen Abschnitten:

- Instandsetzung bestehende Stützmauern
- Erstellen Natursteinbrüstung inkl. Rückverankerung und Foundation
- Lokale, bergseitige Profilerweiterung inkl. allfälligen Kunstbauten
- Strassenbauarbeiten inkl. Werkleitungen
- Fussgängersteg über gesamten Projektperimeter

Es sind sämtliche Leistungen für die Phasen 32, 41 bis 53 gemäss SIA 103/2014 (resp. 2020) des Bauingenieurs als Gesamtleiter einzurechnen. Die Gesamtprojektleitung resp. die Oberbauleitung erfolgt durch die Bauherrschaft.

2 GRUNDLAGEN

Die folgenden Unterlagen stehen dem Planer für das ausgeschriebene Mandat zur Verfügung.

Projektunterlagen

Nr	Typ	Dokument	Ersteller	Datum
01	Dossier	Machbarkeitsstudie	Conzett Bronzini Partner AG	25.10.2021
02	Dokument	Geologisch-Geotechnischer Bericht	Büro für Technische Geologie AG	23.12.2021
03	Dossier	Auflageprojekt	Conzett Bronzini Partner AG	03.01.2022
04	Dossier	Submissionsunterlagen Baumeister Instandsetzung Etappe 1	Conzett Bronzini Partner AG	23.11.2021
05	Dossier	Ausführungspläne Etappe 1	Conzett Bronzini Partner AG	18.03.2022
06	Dokument	Vorprojektplan Fussgängersteg	Conzett Bronzini Partner AG	15.07.2022

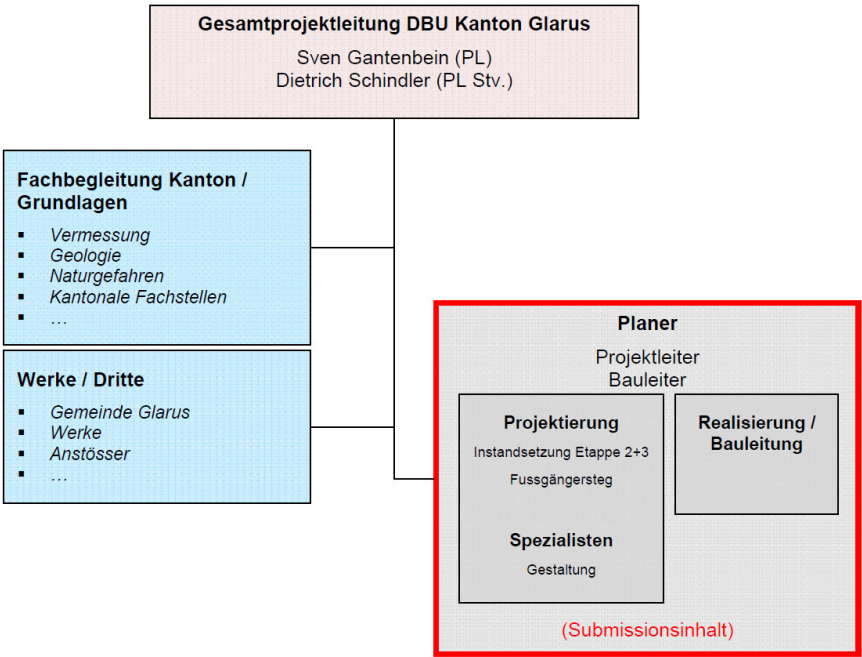
Folgende Grundlagen werden dem Planer nach Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt:

Zusatzdokumente
Vermessungsgrundlagen

3 PROJEKTORGANISATION

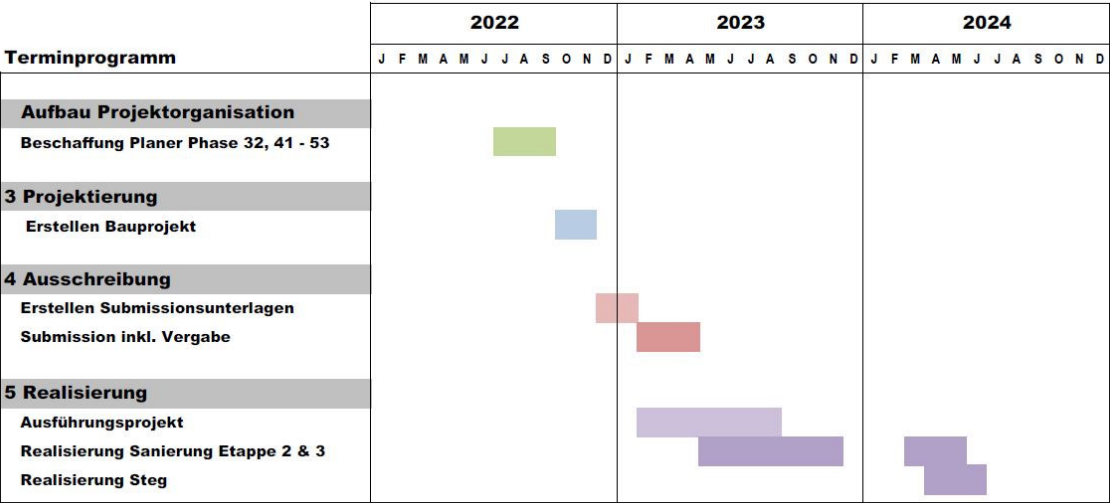
3.1 ORGANIGRAMM

Das Projekt soll in folgender Projektorganisation abgewickelt werden:



4 TERMINPROGRAMM

Rahmenprogramm



Realisierung Die Baumeisterleistungen für die Etappen 2 + 3 und für den Fussgängersteg sind in einer Submission zu beschaffen. Grundsätzlich ist vorgesehen die Etappe 2 im Jahr 2023 und die Etappe 3 und den Fussgängersteg im 2024 auszuführen. Es ist aber möglich die Instandsetzungsetappen anders anzuordnen resp. Teile der Etappe 3 im 2023 auszuführen.

5 AUFGABEN UND LEISTUNGSBESCHRIEB

5.1 AUFTRAG GENERELL

Projektphasen Der Auftrag umfasst die Leistungen für die folgenden Phasen gemäss SIA 103, Art. 3.2. Der Anbieter hat dabei die Funktion des Projektverfassers und der Bauleitung als Gesamtleiter gemäss SIA 103 (Ausgabe 2014, überarbeitete 2. Auflage).

Phase	Teilphasen
3 Projektierung	32 Bauprojekt
4 Ausschreibung	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
5 Realisierung	51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung / Bauleitung 53 Inbetriebnahme / Abschluss

Das Gesamtprojekt wurde im Frühjahr 2022 rechtskräftig bewilligt. Die Phase 33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt entfällt somit bei der vorliegenden Planersubmission.

Freigabe Die Freigabe für die Leistungen erfolgt phasenweise.

Leistungsdefinitionen Die folgenden Abschnitte umschreiben die vorgesehenen Leistungen und Tätigkeiten in der Funktion als Gesamtleiter, Projektverfasser und als Bauleiter. Sie folgen den entsprechenden Leistungsphasen und wurden ergänzend zu den Angaben in SIA 103 Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und -ingenieure, Ausgabe 2014 aufgestellt.

5.2 LEISTUNGEN IN ALLEN PROJEKTPHASEN

Die Gesamtleitung umfasst folgende phasenunabhängigen Leistungen:

- Beratung des Auftraggebers
- Aktive Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten
- Koordination mit Dritten, insbesondere mit der Gemeinde Glarus, der Kraftwerk Löntsch AG (Axpo), den Werken und den privaten Grundeigentümern. Der Projektverfasser vertritt dabei die Interessen des Auftraggebers. Die Protokollführung der Koordination mit Dritten obliegt dem Projektverfasser.
- Aktive Koordination mit allfälligen Drittprojekten
- Zeitgerechte Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen
- Zeitgerechte Formulierung von Anträgen z.H. des Auftraggebers
- Aktives Einholen von Entscheidungen
- Erstellen der Aufbau- und Ablauforganisation
- Vorbereitung, Teilnahme und Protokollierung der Projektleitungssitzungen mit dem Auftraggeber
- Organisation, Leitung und Protokollierung aller weiteren für den Projekterfolg notwendigen Sitzungen
- Erfüllung seiner Leistungs- und Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Einhaltung der vom Auftraggeber formulierten Ziele hinsichtlich Qualität, Kosten und Terminen
- Aufbau und Umsetzung der projektbezogenen Qualitätssicherung (PQM)
- Koordination der Leistungen aller Beteiligten
- Fachliche und administrative Leitung des Planerteams

- Zuteilung der Arbeiten im Planerteam
- Sicherstellung des Informationsflusses und der Dokumentation, einschliesslich der Organisation des technischen und administrativen Datenaustausches
- Bereitstellung von technischen Projektunterlagen z.Hd. des Auftraggebers für die Öffentlichkeitsarbeit

5.3 PHASE 32 BAUPROJEKT

- Grundleistungen** Die folgenden Leistungen sind neben den Grundleistungen gemäss SIA 103, Art. 4.3.32 sowie den Leistungen gemäss vorgängigem Kapitel 5.2 in der Phase 32 im Rahmen des Mandates zu erbringen:
- Beantragen, gegebenenfalls Veranlassen und Begleiten der Durchführung von notwendigen Ergänzungen der Grundlagen wie Bestandsaufnahmen, Zustandsanalysen und Spezialabklärungen
 - Erstellen einer detaillierten Bau- und Verkehrsphasenplanung
 - Ausarbeitung des Bauprojektes inkl. prüffähiger statischer Berechnungen
 - Aktive Koordination mit Dritten bezüglich Anbringen von Bauteilen an Bauwerken Dritter (z.B. Anbringen Fussgängersteg an Einlaufbauwerk der Kraftwerk Löntsch AG)
 - Gestaltung und Bemusterung der relevanten Details des Fussgängerstegs
- Zusatzleistungen** Im Speziellen gelten folgende, allfällig erforderliche Leistungen als Zusatzleistungen gem. Ziff. 5.9
- Teilnahme an Öffentlichkeitsveranstaltungen zur Information der betroffenen Anstösser

5.4 PHASE 41 AUSSCHREIBUNG

- Grundleistungen** Die folgenden Leistungen sind neben den Grundleistungen gemäss SIA 103, Art. 4.3.41 und den Leistungen gemäss Kap. 5.2 über alle Teilphasen in der Phase 41 im Rahmen des Mandates zu erbringen:
- Erarbeitung und Durchführung aller erforderlichen Submissionen
 - Mithilfe bei der Angebotsbereinigung
 - Ausarbeitung der Werk- und Lieferverträge
 - Aufarbeitung der Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Besprechungen für die temporäre Benutzung von fremden Grundstücken
- Zusatzleistungen** Im Speziellen gelten folgende, allfällig erforderliche Leistungen als Zusatzleistungen gem. Ziff. 5.9
- Fachliche und rechnerische Prüfung von Unternehmensvarianten
 - Mitwirkung bei Rechtsmittelverfahren

5.5 PHASE 51 AUSFÜHRUNGSPROJEKT

- Grundleistungen** Die folgenden Leistungen sind neben den Grundleistungen gemäss SIA 103, Art. 4.3.51 sowie den Leistungen gemäss Kap. 5.2 über alle Teilphasen in der Phase 51 im Rahmen des Mandates zu erbringen:
- Definition der Phasenziele und Aktualisierung der Projektziele
 - Einarbeitung der Pendenzen ins Projekt
 - Leistungen im Rahmen des PQM
 - Aktualisierung von Nutzungsvereinbarung

- Aktualisierung Bau- und Verkehrsphasen inkl. Absprache mit Betroffenen, ua. Kraftwerk Löntsch AG
- Übernehmen von Elementen von Projekten Dritter (Gemeinde, Werke)
- Bemusterung der relevanten Details des Fussgängerstegs
- Aufarbeitung der Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit

Zusatzleistungen Im Speziellen gelten folgende, allfällig erforderliche Leistungen als Zusatzleistungen gem. Ziff. 5.9

- Anpassung von Ausführungsunterlagen infolge von Projektänderungen
- Fachliches und rechnerisches Überprüfen von Vorschlägen des Unternehmers zu alternativen Ausführungsvarianten

5.6 PHASE 52 AUSFÜHRUNG, BAULEITUNG

Grundleistungen Die folgenden Leistungen sind neben den Grundleistungen gemäss SIA 103, Art. 4.3.52 sowie den Leistungen gemäss Kap. 5.2 über alle Teilphasen in der Phase 52 im Rahmen des Mandates zu erbringen:

- Aktive Kommunikation und Koordination mit Dritten
- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Mithilfe bei der Ausarbeitung der Werkverträge
- Prüfung und Kontrolle des Nachtragswesens
- Konsequente Umsetzung des Projektes gemäss Ausführungsunterlagen (Prüf- und Kontrollplan)
- Sicherstellung von Qualität, Terminen und Kosten
- Betreuung der Werkverträge (inkl. Nachtragsmanagement)
- Aktuelle Ausmasse mit zeitnahe Bereinigung
- Veranlassen der Kontrolle der Absteckung des Unternehmers
- Sicherstellung der Rückgabe temporär beanspruchter Flächen nach fachgerechter Aufarbeitung
- Sicherstellung von Sicherheit und Verkehrsfluss auf der Baustelle
- Sicherstellung der Nachführung der Ausführungsunterlagen
- Fachliche und rechnerische Prüfung von Unternehmervarianten
- Mitwirkung bei Rechtsmittelverfahren
- Sicherstellung der vorsorglichen Beweisaufnahmen bei angrenzenden Bauwerken und Anlagen Dritter

5.7 PHASE 53 INBETRIEBNAHME, ABSCHLUSS

Grundleistungen Die folgenden Leistungen sind neben den Grundleistungen gemäss SIA 103, Art. 4.3.53 sowie den Leistungen gemäss 5.2 über alle Teilphasen in der Phase 51 im Rahmen der Globalleistungen zu erbringen:

- Abnahme des Bauwerks mit Mängelbehebung inkl. Übergabe des Objektes an den Bauherrn
- Aufarbeitung und Abgabe der Bauwerksakten (inkl. Unterlagen für alle Beteiligten Werke und Dritten)

Zusatzleistungen Im Speziellen gelten folgende, allfällig erforderliche Leistungen als Zusatzleistungen gem. Ziff. 5.9

- Allfällig erforderliche Leistungen nach der 2-jährigen Rügefrist werden separat in Auftrag gegeben

6 HONORIERUNG

6.1 ANGEBOTSKALKULATION

Der Anbieter hat die Gesamtstunden anhand der Aufwandkalkulation (Formular D, Excel Sheet «Aufwandkalkulation») realistisch zu ermitteln. Die Stunden sind in der Honorarkalkulation (Formular D, Excel Sheet «Honorarkalkulation») pro Teilphase aufzuteilen und plausibel darzustellen. Das Honorar ist mit den dafür vorgesehenen gelben Feldern zu steuern. Abweichungen von den üblichen Vorgaben sind in der gelben Zelle «Bemerkungen / Begründungen für Abweichungen» plausibel zu begründen.

Bei der vorgesehenen Bausumme, welche unter Berücksichtigung der SIA 103/2014 ermittelt wurde, handelt es sich um Angaben aus der Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie. Das Total der Leistungsanteile in der Aufwandsmittlung ist nicht fest und ergibt sich aus der Summe der Leistungsanteile der Teilphasen, welche durch den Anbieter begründet gewählt werden können. Die Zuordnung des Personals in die angegebenen Kategorien erfolgt nach Funktion und Stufen (Können / Erfahrung). Die Zuordnung hat nach den Vorgaben im Kapitel 3.2.2. der „Empfehlung zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren“; 2017; KBOB zu erfolgen. Abweichungen von den Vorgaben sind plausibel zu begründen.

Abänderungen der Kalkulationstabellen sind nicht zulässig. Die Vorgaben dienen als Kalkulationsgrundlage und zur Vergleichbarkeit der Angebote. Angebote mit Zeitmitteltarifen werden als unzulässige Preisvariante ausgeschlossen.

6.2 HONORIERUNG

Die Vergütung erfolgt nach erbrachtem Zeitaufwand mit Kostendach. Grundlage sind die Stundenansätze der Honorarkalkulation und die Angebotssumme als Kostendach.

6.3 NEBENKOSTEN

Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, Nacht- und Wochenendzuschläge, auswärtige Unterkunft und Verpflegung, Kosten für Baustellenbüros sind in der vereinbarten Vergütung eingerechnet.

Die Aufwendungen für interne und externe Plankopien und Projektdossiers werden pauschal als Zuschlag auf das Honorar entschädigt. Dabei sind explizit auch folgende Dossiers enthalten:

- Vorprüfungsossier für Bauprojekt 2-fach
- Ausschreibung 1-fach, Ausführungsprojekt 5-fach
- PAW/DAW 3-fach mit den notwendigen Kontrollexemplaren

Kosten für explizit vom Auftraggeber bestellte weitere Dossiers (Plankopien, Berichte etc.) und sonstige Dokumente wie Broschüren in hoher Auflage werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand vergütet.

6.4 ZUSATZLEISTUNGEN

Die Bauherrschaft behält sich die freihändige Vergabe von Zusatzleistungen vor, die sich im Rahmen der Bearbeitung des Grundauftrages ergeben und welche für dessen Erfüllung erforderlich sind. Die Bearbeitung von Zusatzleistungen muss begründet, vorgängig mit der Bauherrschaft abgestimmt und von dieser schriftlich genehmigt worden sein.

7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Durch das Einreichen seines Angebotes bekundet der Bewerber sein Einverständnis mit den Bedingungen dieses Auswahlverfahrens.